



Jährliche Informationen über Auskunftssperren und Übermittlungssperren

Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde – nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes – die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen zu widersprechen, bzw. diese per ausdrücklicher Einwilligung erst zu ermöglichen.

Widerspruchsrechte bestehen gegen die Übermittlung von Daten an:

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für die Daten des Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial

Nur mit Einwilligung darf die Meldebehörde Daten übermitteln zu Zwecken:

- der Werbung
- des Adresshandels

Wer bereits früher einer entsprechenden Weitergabe widersprochen hat, braucht dies nicht erneut zu tun.

Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister (§ 51 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach

§ 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Die entsprechenden Formblätter können Sie persönlich, per Mail (meldestelle@seifhennersdorf.de) oder telefonisch (03586/451510) beantragen. Alternativ stehen Ihnen diese auf unserer Homepage unter dem Reiter „Rathaus -> Formulare & Anträge“ zur Verfügung.

Bekanntmachung
Planfeststellung für das Vorhaben
„100 km Radwege Programm
S 140 – Gesamtmaßnahme Radweg nördlich Seifhennersdorf“

Mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen vom 9. April 2024 ist der Plan für das Vorhaben „100 km Radwege Programm S 140 – Gesamtmaßnahme Radweg nördlich Seifhennersdorf“ gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und/oder Hinweise sowie Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 21. Mai 2024 bis 3. Juni 2024

in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf; während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4, Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss auch von den übrigen Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich angefordert werden.

i.A. der Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament
und zum Stadtrat, Kreistag am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Seifhennersdorf kann in der Zeit
vom 20. bis 24. Mai 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

am Dienstag von 9 - 12 bis 14 - 18 Uhr

Donnerstag von 9 - 12 bis 14 - 16 Uhr

Freitag von 9 - 11 Uhr

im Rathaus 02782 Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, Zimmer 13 oder 15 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **24. Mai 2024, 11 Uhr**

bei der Stadt Seiffhennersdorf, Rathausplatz 01, Zimmer 13 oder 15, 02782 Seiffhennersdorf Einspruch einlegen und die Berichtigung verlangen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024, dem 21. Tag vor der Wahl, eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Europawahl in dem Landkreis Görlitz hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Stadt Seiffhennersdorf oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

Europawahl:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18.00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltage, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 Wahlscheinanträge können bei Stadt Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, Zimmer 14, 02782 Seifhennersdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißer Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirkes versehenen und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen

Seifhennersdorf, den 25.04.2024

Mandy G.
Mandy Gubsch
Bürgermeisterin



Veröffentlicht am

im el. Amtsblatt Nr.05 / 2024

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt:
Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf

Kommunalwahlen Sachsen am 9. Juni 2024

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

- Kreistags
- Gemeinde-/Stadtrats im Stadtbezirk
- Stadtbezirksbeirats in der Ortschaft
- Ortschaftsrats Datum
- am 09.06.2024

- Der Wahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:
 folgende Wahlvorschläge zugelassen:
 keinen Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Seifhennersdorf

Es kopieren verboten!
in Druckschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl) Bewerberinnen/ Bewerbern
1	Unabhängige Bürgerinitiative Seifhennersdorf - UBS	11
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	10
3	Wählervereinigung "Gemeinsam für Seifhennersdorf" - GfS	15

Es wurde kein Wahlvorschlag bzw. nur ein Wahlvorschlag (siehe Tabelle) zugelassen.

Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt.

Es kann jede im Wahlkreis in der Stadt in der Gemeinde im Stadtbezirk
 in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n.

Datum, Unterschrift, wenn keine Eintragung auf weiterer Seite
25.04.2024
Mandy G.

Bekanntmachung abgeschlossen Bekanntmachung wird fortgeführt auf Seite 2

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: elektronischen Amtsblatt im/An-der 051 2024

ing

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Seifhennersdorf
 Rathausplatz 01
 02782 Seifhennersdorf

Kommunalwahlen Sachsen am 9. Juni 2024

Anlage Nr. 01

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

- Kreistags
- Gemeinde-/Stadtrats** im Stadtbezirk
- Stadtbezirksbeirats** _____ in der Ortschaft
- Ortschaftsrats** _____ Datum
- am **09.06.2024**

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Seifhennersdorf

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 1 Kennwort Unabhängige Bürgerinitiative Seifhennersdorf - UBS

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Großer, Enrico, Dipl.-Kfm.(FH) CISA Wirtschaftsprüfung, 02782 Seifhennersdorf	1982
2	Berndt, Karin, Bürgermeisterin i.R., 02782 Seifhennersdorf	1957
3	Möse, Stefanie, Gärtnerin, 02782 Seifhennersdorf	1982
4	Forker, Olaf, Fliesenleger, 02782 Seifhennersdorf	1961
5	Fischer, Frank, Facharbeiter für Rohrleitungselemente, 02782 Seifhennersdorf	1959
6	Großer, Ines, Angestellte der Bundespolizei, 02782 Seifhennersdorf	1965
7	Domaschke, Eva, Religionslehrerin, 02782 Seifhennersdorf	1959
8	Häntschel, Andreas, Softwareentwickler, 02782 Seifhennersdorf	1967
9	Kern, Torsten, Maler, 02782 Seifhennersdorf	1964
10	Winkler, Heinz-Dieter, Buchdruckermeister, 02782 Seifhennersdorf	1940
11	Franze, Stefan, Koch, 02782 Seifhennersdorf	1969

Kommunalwahlen Sachsen

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Seifhennersdorf
 Rathausplatz 01
 02782 Seifhennersdorf

Kommunalwahlen Sachsen am 9. Juni 2024

Anlage Nr. 01

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

- Kreistags**
- Gemeinde-/Stadtrats** im Stadtbezirk
- Stadtbezirksbeirats** in der Ortschaft
- Ortschaftsrats**

Datum **am 09.06.2024**

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Seifhennersdorf

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 2 Kennwort Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Runge, Herbert Rudolf, Kfz-Schlosser, Am Weißeweg 7, 02782 Seifhennersdorf	1960
2	Hänsgen, Peter, Dipl.agrar Ingenieur, Südstraße 32a, 02782 Seifhennersdorf	1965
3	Groß, Andreas, Zimmerer, 02782 Seifhennersdorf	1960
4	Farke, Robert Michael, selbst. Gutachter, 02782 Seifhennersdorf	1987
5	Esche, Tom Peter, staatl.gepr. Techniker, 02782 Seifhennersdorf	1992
6	Wolzenburg, Max, Angestellter, 02782 Seifhennersdorf	1974
7	Ludwig, Alexander, bauleitender Elektromonteur, 02782 Seifhennersdorf	1997
8	Ladwig, Lukas, Leitstellendisponent, 02782 Seifhennersdorf	1996
9	Lommatzsch, Christoph, Dipl. Verwaltungs-Betriebswirt, 02782 Seifhennersdorf	1965
10	Jaschke, Andreas, Techniker für Elektrotechnik, 02782 Seifhennersdorf	1987

✕

ahlen Sachsen

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Seifhennersdorf
 Rathausplatz 01
 02782 Seifhennersdorf

Kommunalwahlen Sachsen am 9. Juni 2024

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

- Kreistags
- Gemeinde-/Stadtrats** im Stadtbezirk
- Stadtbezirksbeirats** in der Ortschaft
- Ortschaftsrats** in der Ortschaft
- am 09.06.2024

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Seifhennersdorf

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 3 Kennwort Wählervereinigung "Gemeinsam für Seifhennersdorf" - GfS

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Schaper, Rüdiger, Rentner, 02782 Seifhennersdorf	1957
2	Koch, Matthias, Polizeibeamter, 02782 Seifhennersdorf	1972
3	Israel, Enrico, staatl.geprüft. Techniker für Garten- und Landschaftsbau 02782 Seifhennersdorf	1988
4	Roscher, Falko, Industriemeister Metall, 02782 Seifhennersdorf	1988
5	König, Jenny, Finanzbeamtin, 02782 Seifhennersdorf	1980
6	Pfohl, Alexander, Systemadministrator, 02782 Seifhennersdorf	1982
7	Radach, Eric, Einkauf Logistiker, 02782 Seifhennersdorf	1980
8	Dehmel, Marc, Polizeibeamter, 02782 Seifhennersdorf	1984
9	Baumheier, Andreas, Geschäftsführer Baufirma, 02782 Seifhennersdorf	1958
10	Kaas, Philipp, B.Eng.Maschinenbau, 02782 Seifhennersdorf	1990
11	Dreginat, Alexandra, Tourismusfach- und Betriebswirtin, 02782 Seifhennersdorf	1988
12	Jungnickel, Torsten, Kaufmann für Bürokommunikation, 02782 Seifhennersdorf	1980

Kommunalwahlen Sachsen

Nachnahme und kopieren verboten!
Inkreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

13	Schmarsel, Leopold, Klavierbaumeister, 02782 Seifhennersdorf	1998
14	Noack, Thomas, Technischer Leiter, 02782 Seifhennersdorf	1980
15	Krems, Eric, Geschäftsführer Bauernverband Oberlausitz, 02782 Seifhennersdorf	1988

**Bitte beachten:
Wichtige Information an alle Bürger und Bürgerinnen!**

Aufgrund des Brückentages bleibt am
10.05.2024
die Stadtverwaltung geschlossen und ist telefonisch nicht erreichbar.



Gubsch
Bürgermeisterin